



► Nr. VO/2021/09777  
öffentlich

Lübeck, 17.02.2021

## Bericht -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:  
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Andreas Krause (E-Mail: andreas.krause@luebeck.de Telefon: 122-6613)

### Fassade Heiligen-Geist-Hospital, Lindenpflanzung

#### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
01.03.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
15.03.2021	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
25.03.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

#### Anlass:

Antrag der SPD-Fraktion in der Bürgerschaft am 28.05.2020 (VO/2020/07902-02):

„Die Bürgerschaft möge parteiübergreifend beschließen, dass die anlässlich der Sanierung vor dem Heiligen-Geist-Hospital entfernten 8 Kastenlinden (Koberg Fassade) durch Bäume ersetzt werden, die die Fassade und das Grundmauerwerk des HGH nicht beschädigen und die bleiverglasten, prägenden Rosettenfenster nicht verdecken.  
Die Maßnahme soll 2020 abgeschlossen sein.

Die Verwaltung wird dazu aufgefordert einen Vorschlag für die Stellen der Ersatzbepflanzung zu erarbeiten, und ihn vor der Ausführung den Gremien (Bauausschuss sowie der Bürgerschaft) als Bericht vorzulegen.“

#### Bericht:

Der Bereich Stadtgrün und Verkehr hat zur Beurteilung der angefragten Pflanzung von Bäumen vor der Fassade des Heiligen-Geist-Hospitals eine sachkundige Einschätzung des Baumgutachters Wissing sowie eine gutachterliche Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Historischer Bauten eingeholt (siehe Anlage 1).

Als Fazit der Stellungnahmen lässt sich herausstellen, dass eine Pflanzung von Bäumen vor dem Gebäude zwar möglich, aber nicht zu empfehlen ist, da die Nachteile und längerfristigen negativen Auswirkungen überwiegen. Insbesondere sind hier die absehbaren Beeinträchtigungen für das Gebäude selbst, denen nur bedingt entgegengewirkt werden kann, hervorzuheben.

Auch für die Bäume können aufgrund des zur Verfügung stehenden Platzes auf der Gehwegfläche sowie seitlich zur Fahrbahn und zum Gebäude nur überaus beschränkte Entwicklungsbedingungen geschaffen werden.

Die Pflanzung im Gehweg führt darüber hinaus zu Einschränkungen der Nutzbarkeit für zu Fuß Gehende, da die Fläche mittig unterteilt werden würde (siehe Anlage 2). Insbesondere die im Seniorenheim des Heiligen-Geist-Hospitals wohnenden Älteren sind von diesen Einschränkungen betroffen.

Vor diesem Hintergrund schließt sich der Bereich Stadtgrün und Verkehr den Einschätzungen der Gutachter an und nimmt aufgrund dieser fachlichen Stellungnahmen von einer Ersatzpflanzung Abstand.

Durch den Fachbereich Umwelt, Sicherheit und Ordnung sind für die Fällung der ehemals vorhandenen Bäume vor dem Heiligen-Geist-Hospital keine Auflagen hinsichtlich zu erfolgreicher Ausgleichpflanzungen ausgesprochen worden. Wenn jedoch der Wunsch besteht, Ersatzpflanzungen an anderer Stelle vorzusehen, sollte dabei die Klimaentwicklung berücksichtigt werden. Dementsprechend wären Bäume und Standorte auszuwählen, die für eine gesunde Entwicklung und Vitalität der jeweiligen Bäume geeignet sind. Vorstellbar wäre dann die Anbringung einer Hinweistafel am neuen Standort, die auf die acht ehemaligen Kastenlinden verweist.

### **Anlagen:**

- 1 – Stellungnahmen Gutachter Wissing und Arbeitsgemeinschaft Historischer Bauten
- 2 – Simulation für die Pflanzung

Senatorin Joanna Hagen

Abs.: Baumpflege Wissing Hoves Esch 36 46399 Bocholt  
AHB Architekten + Ingenieure  
Arbeitsgemeinschaft Historisches Bauen  
Frankfurter Straße 74  
38239 Salzgitter

Sachkundige Einschätzung zum Thema :  
Heiligen-Geist-Hospital Lübeck,  
neu Bepflanzung der Westfassade mit Bäumen.

Datum 01.11.2020

#### Übersicht:

Bei einer Baumpflanzung an der Westfassade ist zu Berücksichtigen dass die Fassade ca. alle 30 Jahre eingerüstet werden muss um Wartungsarbeiten am Mauerwerk durchzuführen.  
Eine dort gepflanzte Kastenlinde benötigt einen gewissen Raum um sich Habitus gerecht zu entwickeln.  
Ein Baum sollte Mitte Stamm gemessen mindestens 2.5m Abstand zur Fassade aufweisen.  
Die Pflanzgrube sollte nach außen Wurzeldicht ausgeführt sein und eine Größe von mindestens 3.5m<sup>3</sup> besitzen.

#### Erläuterung :

Bei den hier zu Pflanzenden Baumarten sind Formgehölze ziemlich alternativlos.  
Selbst sehr kleinkronige Baumarten müssten bereits in einem sehr frühen Entwicklungsstadium, entgegen ihres natürlichen wuchses, massiv und regelmäßig geschnitten werden und können so keinen Artspezifischen Habitus ausbilden.

Auch bei einem Formgehölz zb. Kastenlinde ist ein Lichter Raum (Kronenansatz) an Gehwegen von 250 cm laut ZTV-Baumpflege 2017 vorgegeben. Bei dieser Größe ist von einer Kronen Ausdehnung mit 150 cm würfelförmigen Kantenlänge im geschnittenen Zustand auszugehen.

Es muss ebenfalls mit 50 cm – 100 cm Neuaustrieb zu allen Seiten und nach Oben gerechnet werden.

-	Arbeitsraum für das Gerüst	150 cm
-	½ Baumkronendurchmesser in geschnittenem Zustand	75 cm
-	Zuschlag für Dickenwachstum und beginnender Zuwachs nach dem letzten Rückschnitt	25 cm

Um ein wiederholte Fällung der Linden zu vermeiden und um den nötigen Arbeitsraum für die Wartungsarbeiten zu gewährleisten, sollten die Linden nicht näher wie 250 cm an die Fassade gepflanzt werden.

**Baumpflege Wissing**  
Hoves Esch 36  
46399 Bocholt

Tel.: 02871 2680310  
Mobil: 0176 10417405  
info@baumpflege-wissing.de

[www.baumpflege-wissing.de](http://www.baumpflege-wissing.de)

Besser wäre noch ein Abstand von 300 cm um die nötige Belüftung der Fassade auch im voll ausgetriebenem Zustand zu erhalten.

Auch bleibt zu prüfen ob Straßenseitig der nötige Lichte Raum eingehalten werden kann. Dieser beträgt im Bereich der Fahrbahn 450 cm.

Um eine gute Vitalität der Neupflanzungen zu gewährleisten muss der Würzelraum entsprechend vorbereitet werden. Die Pflanzgrube (Durchwurzelbarer Raum) sollte mit strukturstabilen Substrat verfüllt sein und eine Größe von mindestens 4 m<sup>3</sup> bei 1 m tiefe betragen.

Desweiteren sollte die Pflanzgrube Wurzel dicht ausgeführt werden um erneute Schäden an der Fassade zu vermeiden.

Die Bäume würden mitten im Gehweg gepflanzt werden müssen, die Baumscheibe sollte deshalb begehbar ausgeführt werden.

#### **Fazit:**

Der Standort ist denkbar ungeeignet um eine Reihe von Formgehölzen zu pflanzen, es ist kaum genug Platz vorhanden damit sich hier gepflanzte Bäume ordentlich entwickeln können.

*Bautechnisch muss ein sehr großer Aufwand betrieben werden und die anschließende Erhaltungspflege ist bei den zurzeit herrschenden klimatischen Bedingungen sehr hoch.*

Es haben sich bereits in der Vergangenheit 8 Kastenlinden an diesem Standort befunden, die in den 50er / 60er Jahren angelegte Pflanzung in Trögen und deren Abstand zu Fassade haben dazu geführt dass bereits Schäden an der Fassade entstanden sind, diese Vorgehensweise entspricht nicht mehr dem heutigem Wissensstand.

Eine Pflanzung bleibt dennoch theoretisch möglich wenn die nötigen Abstände zur historischen Fassade eingehalten werden und der nötige bautechnische Aufwand einer geeigneten Pflanzgrube betrieben wird.

Ich empfehle von einer wiederholten Bepflanzung abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen.



Frank Wissing  
European Tree Technician

#### **Anhang:**

I Auszug zum Lichten Raum, ZTV-Baumpfleger 2017

II Auszug zur Pflanzgrube, European Tree Technician Script

**Baumpfleger Wissing**  
Hoves Esch 36  
46399 Bocholt

Tel.: 02871 2680310  
Mobil: 0176 10417405  
[info@baumpfleger-wissing.de](mailto:info@baumpfleger-wissing.de)

[www.baumpfleger-wissing.de](http://www.baumpfleger-wissing.de)

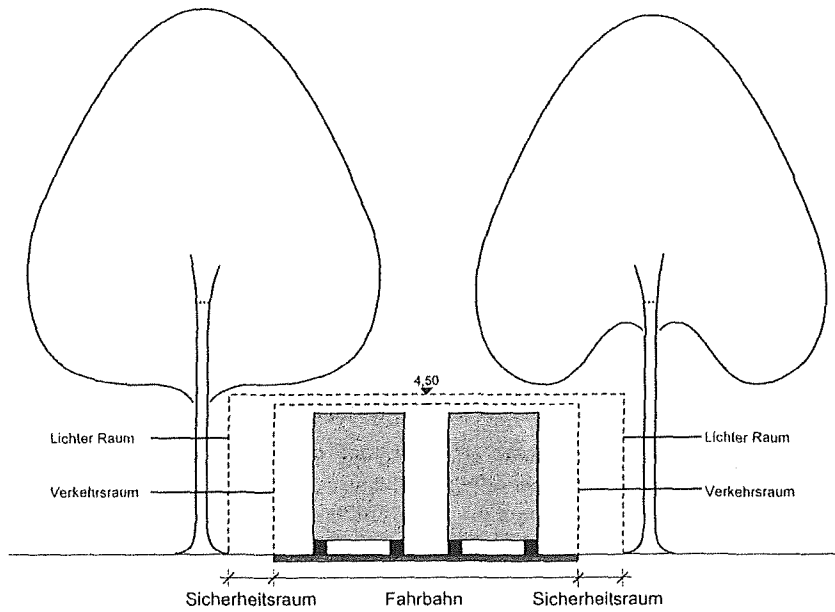
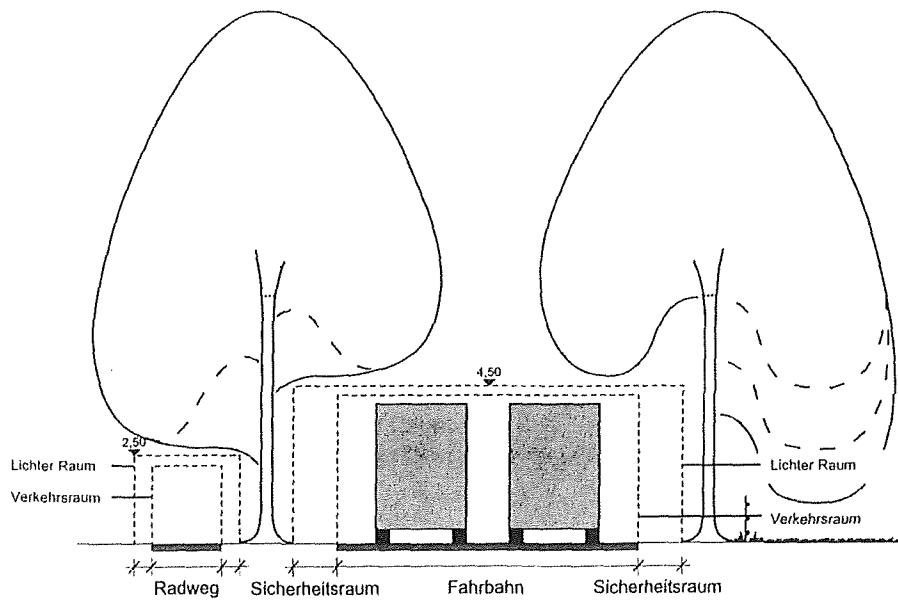
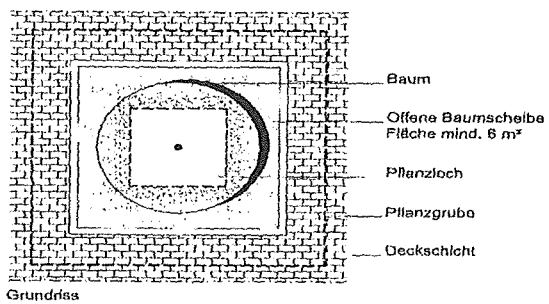
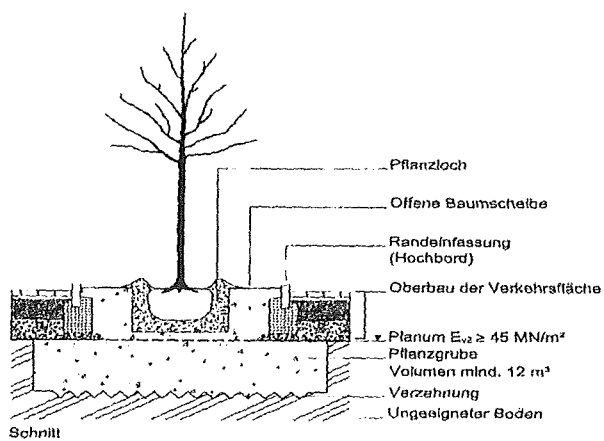


Abb. 2 + 3: Beispielhafte Darstellung des freizuhaltenden Lichter Raumes bei unterschiedlichen Kronenansätzen (Abb. 2 oben) und zusätzlich asymmetrischer Kronenbildung (Abb. 3 unten)







Bauen · Bewehren · Bewahren

ARBEITSGEMEINSCHAFT HISTORISCHE BAUTEN  
HAMBURG · SALZGITTER · BRAUNSCHWEIG  
BERNHARD BRÜGGEMANN · CARL IBS · BURKHARD SCHWARZ  
ARCHITEKTEN UND INGENIEURE

## HEILIGEN-GEIST-HOSPITAL LÜBECK

Gutachterliche Stellungnahme zur Bepflanzung des Fußweges vor der Westfassade

### 1. Ursprünglicher Zustand

Vor der Westfassade des Heiligen-Geist-Hospitals in Lübeck standen in dichtem Abstand zum Gebäude 8 Kastenlinden, die in den 50er/ 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts gepflanzt wurden. Um die unkontrollierte Ausbildung des Wurzelwerkes zu verhindern, wurden die Bäume in Betontröge der ungefähren Abmessungen von 1,5/ 1,5 m eingesetzt, die Tiefe der Tröge ist nicht erkundet worden. Der Abstand zum Sockel des HGH, von der Stammmitte aus gemessen, betrug ca. 1,10 m, der Abstand zu den Strebepeilern war an drei Stellen mit einem Minimalabstand von ca. 80 cm gemessen worden. Die Baumachsen fluchteten in etwa mit den westlichen Vorderkanten der Strebepeiler.

Wegen dringender Sanierungsarbeiten am Mauerwerk der Westfassade, musste das Gebäude eingerüstet werden. Hierzu war es erforderlich, die Bäume zu fällen. Mit Schreiben vom 30. August 2013 erteilte der Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz die Genehmigung zum Fällen der Bäume, eine Auflage zur evtl. Wiederbepflanzung wurde nicht ausgesprochen.

Nach Sanierung der Westfassade wurde die Pflasterung erneuert, die Pflanztröge wurden abgebrochen, da einer Wiederbepflanzung mehrere Stellungnahmen, auch die des Denkmalschutzamtes, entgegenstanden.

### 2. Sanierung des Mauerwerks

#### 2.1 Örtliche Situation

Das Heiligen-Geist-Hospital wurde gegen Ende des 13. Jahrhunderts vollendet, das Mauerwerk ist in wesentlichen Teilen noch im Originalzustand aus der Bauzeit: Klosterformatige Ziegelsteine, Mauer- und Fugmörtel aus „Segeberger Kalk“, einem reinen Gipsmörtel. Ausbesserungen des Fugmaterials und teilweise der Steine sind immer wieder durchgeführt worden.

B. Brüggemann und C. Ibs sind haftende Gesellschafter der Arge Historische Bauten.

Carl Ibs ist Geschäftsführer. Burkhard Schwarz ist assoziiertes Mitglied.

Der Fußweg vor dem Heiligen-Geist-Hospital ist an der Südseite, an der Einmündung der Königstraße, 3,40 m, vor dem Haupteingang 5,50 m und an der Nordseite, zum Altenheim hin, 3,30 m breit, gemessen jeweils von der Bordsteinkante bis zur Vorderkante der Strebepfeiler. Der Gehweg ist stark frequentiert von Besuchern und Bewohnern des Hospitals, aber auch von vorbeigehenden Passanten. Die Fahrbahflächen werden intensiv genutzt von mehreren innerstädtischen Buslinien, wie auch vom übrigen PKW- und LKW- Verkehr.

Die Westfassade des Heiligen-Geist-Hospitals ist mit seinen architektonischen Details, den Türmen, aber auch den vorhandenen Öffnungen, für den Koberg städtebaulich ein wesentlicher Bestandteil der Platzbildung.

## 2.2 Zustand nach Einrüstung und durchgeführte Maßnahmen zur Sanierung der Fassade

Mit hohem finanziellen Aufwand musste die Westfassade saniert werden. Hierzu war es erforderlich, die Fassade einzurüsten. Ein etwa 4 m hoher Bauzaun und ein über die gesamte Höhe des Gerüsts reichendes Schutznetz sorgten für Gehsteig und Passanten für ausreichende Sicherheit vor herabfallenden Steinen. Über einen Fußgängertunnel wurde der Zugang zum Kirchensaal für Besucher ermöglicht.

Waren die Türme teilweise abgängig, hatte Korrosion eingebauter Eisenanker einer früheren Sanierung das Mauerwerk der Fassade teilweise aufgespalten, so waren die Fugen des Mauerwerks der Westfassade insgesamt abgängig, dieses vor allem in den von den Bäumen verschatteten Bereichen. Die Fugen mussten tief ausgeräumt und erneuert werden, um den Bestand des Mauerwerks zu gewährleisten. Aber auch Ziegelsteine, die durch Frost-Tauwechsel geschädigt waren, wurden ausgetauscht. Vergrünungen der Fassade durch Algen und Flechten wurden entfernt, um einer künftigen Schädigung der Fassade vorzubeugen. Gerissenes Mauerwerk, vor allem feingliedrige Bauteile der Maßwerke der Fenster waren durch Korrosion erheblich geschädigt, mussten aufwändig ausgetauscht bzw. repariert werden. Korrosionsanfälliges Eisen wurde, soweit möglich, durch Edelstahl der Sorte St. 1.4571 ersetzt: Ein **kompletter** Austausch aller Eisen aber war nicht möglich, das wäre einem Abbau großer Bereiche der Fassade, vor allem die der Maßwerke gleichgekommen. So muss auch künftig mit Schäden im Mauerwerk durch korrodierendes Eisen gerechnet werden.

## 2.3 Künftig erforderliche Maßnahmen zur Erhaltung des Mauerwerks

Sichtmauerwerk ist in jedem Fall regelmäßig auf Schäden hin zu untersuchen und in Abständen von ca. 30 Jahren gründlich zu überarbeiten. Schadhafte Fugen müssen sofort ausgebessert werden, bevor größere Schäden entstehen, die unweigerlich erneut zu umfangreichen Sanierungsmaßnahmen mit hohen Kosten führen würden, entstandene Risse müssen unverzüglich geschlossen werden, damit Niederschläge nicht in das Mauerwerk eindringen und Schäden durch Frost-Tau-Wechsel hervorrufen können.

Können Untersuchungen und kleinere Ausbesserungen des Mauerwerks von einem Steiger aus erfolgen, so müssen Reparaturen und Sanierungen grundsätzlich von einem Gerüst aus durchgeführt werden. So sind vor allem die filigranen Maßwerkteile regelmäßig auf Schäden zu untersuchen und ggf. auszubessern, da die eisernen Wind- und Sturmeisen der bleiverglasten Fenster immer wieder zur Korrosion neigen und das Mauerwerk aufsprengen. Ein kompletter Austausch der ursprünglichen Wind- und

Sturmeisen durch nichtrostende Stähle hätte einen Abbau der Maßwerke nach sich gezogen mit großen Verlusten an originärer Bausubstanz, was allein schon aus denkmalpflegerischen Gründen überhaupt nicht infrage kommen kann. Ziel einer Sanierung mittelalterlichen Mauerwerks muss immer die Erhaltung der Originalsubstanz sein. Das aber bedeutet, dass die Fassade in regelmäßigen Abständen eingerüstet werden muss. Zur Einrüstung wird ein etwa 1,50 m tiefer Streifen vor der Fassade benötigt. Das war auch der Grund für die Genehmigung zur Abholzung der ehemals vorhandenen Linden.

Das mittelalterliche Mauerwerk muss vor einer Dauerbefeuchtung geschützt werden; wird die Fassade durch Niederschlag feucht, dann muss eine Trocknung durch Wind erfolgen können, um das Wachstum von Flechten, das Vergrünen der Fassade zu verhindern. Das Aufbringen eines chemischen Feuchteschutzes (Hydrophobieren der Fassade) ist **keine** Alternative, da das Mittel in der Regel dem Stein und der Fuge schadet (Schalenbildung) und somit eine Anwendung an historischem Mauerwerk nicht genehmigungsfähig wäre.

### 3. Fachliche Diskussion über eine mögliche Wiederbepflanzung des Fußwegs vor der Westfassade

Sollte eine Wiederbepflanzung des Fußweges vor dem Heiligen-Geist-Hospital erwogen werden, dann sind Mindestabstände zum Gebäude einzuhalten, um das Gebäude vor Schäden zu schützen. Sollen, wie früher gewesen, Linden gepflanzt werden, dann müssen diese etwa 150 cm weiter nach Westen versetzt werden, als dies ursprünglich der Fall gewesen ist: Achsabstand der Bäume ca. 150 cm westlich der Flucht der Strebe Pfeiler. Die Baumkronen sind so zu beschneiden, dass sie nicht mehr als 80 cm von Stammmitte gerechnet ausladen. Nur so ist eine ausreichende Belüftung der Fassade gewährleistet und eine künftig erforderliche Einrüstung möglich, nur so kann eine partielle Durchfeuchtung und Vergrünung der Fassade mit entsprechenden Folgeschäden verhindert werden.

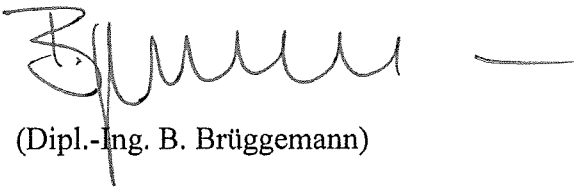
Bei den vorhandenen, beengten Verhältnissen vor Ort käme somit nur eine Neuanpflanzung etwa in der Mitte des Bürgersteiges infrage mit offenen bzw. offenporig abgedeckten Baumscheiben. Selbst bei dem skizzierten Abstand müssen die Bäume aber ebenfalls in absolut wurzeldichten Trögen angepflanzt werden: Vor allem Linden weiten ihr Wurzelwachstum sehr stark aus; es muss in jedem Fall ein Einwachsen von Wurzeln in das Grundmauerwerk des Gebäudes verhindert werden, um Schäden aus Setzungen zu vermeiden: Das Wurzelwerk der Pflanzen löst teilweise den Mauermörtel auf, das Dickenwachstum führt zu Spannungen im Mauerwerk und somit zu Rissen, Schäden am aufgehenden Mauerwerk sind unausbleiblich.

Eine Verstellung der Westfassade des Heiligen-Geist-Hospitals mit Bäumen ist weder denkmalpflegerisch noch architektonisch erstrebenswert. Durch eine Bepflanzung würden wesentliche Bereiche der Fassade verdeckt werden: Die Sockelzone liegt im Schatten, die Rundfenster sind verdeckt. Eine Fassade ohne sichtbaren Sockel „schwebt“ über ihrer Gründung. Für die platzbildende Südwand des Kobergs wäre das ein erheblicher Verlust.

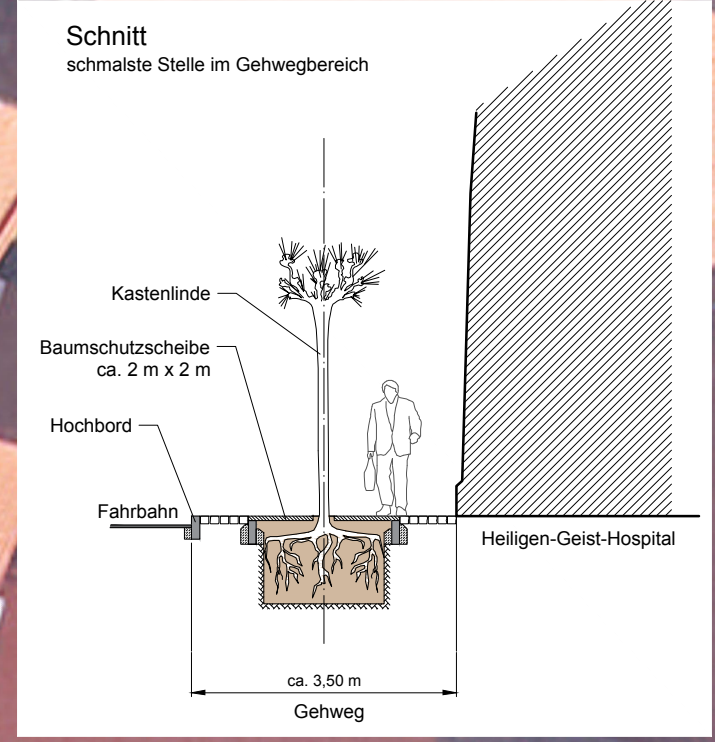
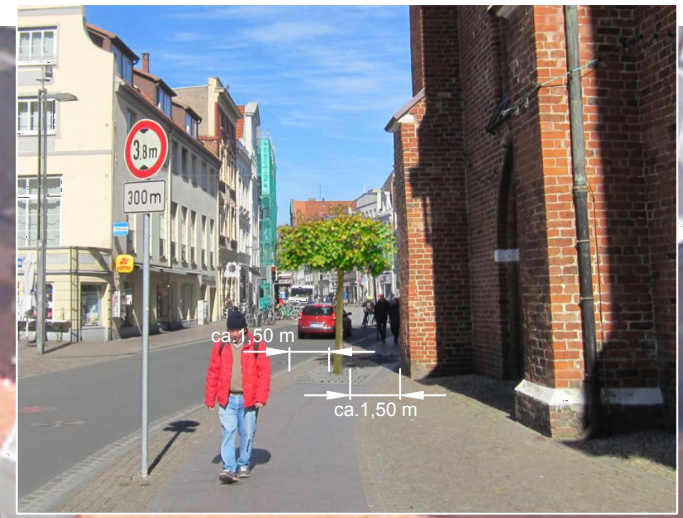
#### 4. Résumé

Vor allem aus bautechnischen aber auch aus ästhetischen Gründen ist von einer Wiederanpflanzung von Bäumen vor der Westfassade des Heiligen-Geist-Hospitals dringend abzuraten, um das mittelalterliche Gebäude vor Schäden zu bewahren und unbeschadet für künftige Generationen zu erhalten. Die „Mode“, Fassaden zu begrünen bzw. hinter grün zu „verstecken“, das mag für neuere Bauten möglich und erstrebenswert sein, nicht aber für Bauten aus dem Mittelalter: Zu dicht am Mauerwerk stehende Bäume, aber auch direkt am Mauerwerk rankende Pflanzen wie z.B. Efeu, schaden dem Mauerwerk erheblich und gefährden den Erhalt des originären Zustandes des Gebäudes. Es kann und darf nicht sein, dass mittelalterliches Mauerwerk bis in unsere Zeit mehr oder weniger unbeschadet überliefert wurde, aber durch das Mauerwerk schädigende Maßnahmen für die Nachwelt nicht mehr im Originalzustand erhalten werden kann: Jede Reparaturmaßnahme am Bauwerk mindert den Anteil an Originalsubstanz. Die durch die Anpflanzung der 50er/60er Jahre des vorigen Jahrhunderts entstandenen Schäden dürfen nicht wiederholt werden. Darüber hinaus wird eine künftige Bauunterhaltung des Gebäudes durch das Anpflanzen von Bäumen deutlich erschwert und wesentlich kostspieliger.

Hamburg im Oktober 2020



(Dipl.-Ing. B. Brüggemann)



0 10 m

Maßstab 1:250  
 Datengrundlage:  
 © Geoportal der Hansestadt Lübeck  
 Luftbilder: April 2019, © Aerowest



**Hansestadt LÜBECK**  
 Bereich Stadtgrün u. Verkehr  
**Heiligen-Geist-Hospital\_Koberg**  
 Datum: 26.11.2020  
 Bearbeiter: 660 Stadtgrün u. Verkehr

